



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17591/12

(OR. en)

PRESSE 523

PR CO 76

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3213. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Brüssel, den 20. Dezember 2012

Präsident **Efthemios Florentzou**
Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Verkehr

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Richtlinienentwurf, mit dem die Gemeinschaftsvorschriften über die regelmäßige **technische Überwachung** von Kraftfahrzeugen aktualisiert werden sollen. Zur Gewährleistung hoher Prüfstandards werden neue Anforderungen eingeführt, die gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen wird zum Bürokratieabbau führen, und die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten wird verbessert werden. Zudem wurden schnelle Zugmaschinen in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen, wobei mögliche Ausnahmen vorgesehen sind. Keinen Eingang in die allgemeine Ausrichtung fanden jedoch die Vorschläge der Kommission, die regelmäßigen Prüfungen auf Krafträder und leichte Anhänger auszuweiten und die Häufigkeit der Prüfungen für ältere Fahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge von mindestens alle zwei Jahre auf mindestens jährlich zu erhöhen. Allerdings steht es den Mitgliedstaaten frei, strengere Vorschriften zu erlassen.

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Beratungen bezüglich der Entwürfe zweier Verordnungen

- zur Schaffung der **Fazilität "Connecting Europe"** (CEF), des künftigen Finanzierungsinstruments für die transeuropäischen Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze, sowie
- über einen neuen Finanzierungs- und Lenkungsrahmen für die europäischen **Satellitennavigationssysteme EGNOS und Galileo** für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Außerdem nahm der Rat Schlussfolgerungen an als Reaktion auf eine Mitteilung der Kommission über die künftigen Herausforderungen für die **Luftfahrtaußenpolitik** der EU.

Der Rat genehmigte ferner die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Luftverkehrsabkommens mit **Israel**.

Telekommunikation

Der Rat führte eine Aussprache über den Entwurf einer Verordnung, mit der EU-weit **sichere elektronische Transaktionen** ermöglicht werden sollen, und nahm einen diesbezüglichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Im Kontext der Durchführung der **Strategie Europa 2020** führte der Rat eine Aussprache über den Zwischenbericht zur Digitalen Agenda für Europa und die nächsten Schritte.

* * *

Ohne Aussprache billigte der Rat die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung bezüglich einer Verordnung über **Lebensmittel für gefährdete Personen** wie beispielsweise Säuglinge und Kleinkinder.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
ERÖRTERTE PUNKTE	
VERKEHR.....	8
LANDVERKEHR.....	8
Regelmäßige Verkehrs- und Betriebssicherheitsprüfung von Fahrzeugen.....	8
HORIZONTALE UND INTERMODALE FRAGEN.....	10
Fazilität "Connecting Europe".....	10
Finanzierung und Lenkung der europäischen Satellitennavigationsprogramme.....	11
LUFTVERKEHR.....	12
Luftfahrtaußenpolitik.....	12
Luftverkehrsabkommen mit Israel.....	12
SONSTIGES.....	13
Verkehr.....	13
Emissionshandel im Luftfahrtsektor.....	13
Umsetzung der neuen Anforderungen an den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen.....	13
Arbeitsprogramm des künftigen irischen Vorsitzes.....	13
TELEKOMMUNIKATION.....	14
Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste.....	14
Transeuropäische Telekommunikationsnetze.....	15
Informationen des öffentlichen Sektors.....	16
Strategie Europa 2020.....	17

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlieungen vom Rat formlich angenommen wurden, ist dies in der berschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anfuhrungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, konnen auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der ffentlichkeit zugangliche Erklarungen fur das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklarungen konnen auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhaltlich.

VERANSTALTUNG AM RANDE DER RATSTAGUNG	18
SONSTIGES	19
Telekommunikation	19
Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA).....	19
Barrierefreier Zugang zu Websites öffentlicher Stellen	19
Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes	19
Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation	19
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>ENERGIE</i>	
– Energy-Star-Programm.....	20
<i>HANDELSPOLITIK</i>	
– Handelsübereinkommen mit Kolumbien und Peru: Schutzklausel und Stabilisierungsmechanismus für Bananen.....	20
– Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika: Schutzklausel für Bananen	20
<i>FISCHEREI</i>	
– Bestände von Tiefseearten (2013-2014).....	21
<i>LEBENSMITTELRECHT</i>	
– Vorschriften über Lebensmittel für gefährdete Bevölkerungsgruppen*.....	21
<i>UMWELT</i>	
– CO ₂ -Emissionsziele für neue leichte Nutzfahrzeuge.....	22
<i>SOZIALPOLITIK</i>	
– Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen	23
<i>BILDUNG</i>	
– Validierung nichtformalen und informellen Lernens	23
<i>INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN</i>	
– Angleichung der Gehälter der EU-Bediensteten	23
<i>ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT</i>	
– EU-Entwicklungshilfe im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum	24

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Finanzieller Beistand für Portugal..... 24

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Beziehungen der EU zu Andorra, Monaco und San Marino – *Schlussfolgerungen* 25
- Beziehungen der EU zu den EFTA-Ländern – *Schlussfolgerungen*..... 26
- Schweiz – Finanzbeitrag – Kroatien..... 34
- Afghanistan – restriktive Maßnahmen 34
- Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen..... 34
- Iran – restriktive Maßnahmen 35
- Irak – restriktive Maßnahmen 35

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- Statistisches Programm 2013-2017 35

JUSTIZ UND INNERES

- Passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 35
- Agentur der EU für Grundrechte 36
- Automatisierter Datenaustausch mit Polen..... 36
- Sterblichkeitstafeln 36
- Migration zum SIS II..... 36

TEILNEHMER**Belgien :**

Melchior WATHELET

Staatssekretär für Umwelt, Energie und Mobilität, der
Ministerin des Innern beigeordnet, und Staatssekretär für
Institutionelle Reformen, dem Premierminister
beigeordnet

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Olivier BELLE

Bulgarien :

Valery BORISSOV

Stellvertreter des Ministers für Verkehr,
Informationstechnologie und Kommunikation**Tschechische Republik:**

Jakub DÜRR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Henrik DAM KRISTENSEN

Minister für Verkehr

Deutschland:

Peter RAMSAUER

Guido PERUZZO

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland :

Juhan PARTS

Clyde KULL

Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Patrick RABBITTE

Minister für Kommunikation, Energie und
Naturressourcen

Minister für Verkehr, Tourismus und Sport

Leo VARADKAR

Griechenland:

Stavros KALOGIANNIS

Stellvertretender Minister für Entwicklung,
Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Verkehr und
Netzwerke

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Andreas PAPASTAVROU

Spanien:

Carmen LIBRERO PINTADO

Generalsekretärin für Verkehr im Ministerium für
Infrastrukturen und Verkehr

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

José Pascual MARCO MARTÍNEZ

Frankreich:

Frédéric CUVILLIER

Staatsminister für Verkehr, Meeresfragen und Fischerei
bei der Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung
und Energie

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Alexis DUTERTRE

Italien :

Mario CIACCIA

Marco PERONACI

Stellvertretender Minister für Infrastruktur und Verkehr

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Efthimios FLOURENTZOU

Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

Lettland :

Juris ĒTĀLMEISTARS

Stellvertreter der Ständigen Vertreterin

Litauen :

Arūnas VINČIŪNAS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn :

Pál VÖLNER

Olivér VÁRHELYI

Staatssekretär, Ministerium für nationale Entwicklung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Austin GATT
Patrick R. MIFSUD

Minister für Infrastruktur, Verkehr und Kommunikation
Stellvertreter der Ständigen Vertreterin

Niederlande :

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen :

Maciej JANKOWSKI

Unterstaatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen
und maritime Angelegenheiten

Portugal:

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien :

Septimiu BUZAȘU

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Slowenien :

Ljubo ŽNIDAR

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und
Raumordnung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Uroš VAJGL

Slowakei :

František PALKO

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und
Regionalentwicklung

Finnland :

Merja KYLLÖNEN

Ministerin für Verkehr

Schweden:

Hannes Carl BORG
Ingela BENDROT

Staatssekretär für Energie und Informationstechnologie
Staatssekretärin

Vereinigtes Königreich:

Stephen Hammond MdP
Keith Brown MdSP

Parlamentarischer Unterstaatssekretär für Verkehr
Schottischer Minister für Verkehr

Kommission:

Siim KALLAS
Neelie KROES

Vizepräsident
Vizepräsidentin

Die Regierungen der beitretenden Staaten waren wie folgt vertreten:**Kroatien:**

Siniša HAJDAŠ DONČIĆ

Minister für Meeresangelegenheiten, Verkehr und
Infrastruktur

ERÖRTERTE PUNKTE

VERKEHR

LANDVERKEHR

Regelmäßige Verkehrs- und Betriebssicherheitsprüfung von Fahrzeugen

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Richtlinienentwurf, mit dem zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit die Gemeinschaftsvorschriften über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen ([5018/13](#)) aktualisiert werden sollen. Dem Richtlinienentwurf zufolge werden Mindestanforderungen festgelegt, so dass die Mitgliedstaaten freie Hand haben, strengere Vorschriften zu erlassen.

Infolge der Aussprache, die die Verkehrsminister auf ihrer letzten Tagung im Oktober über den Richtlinienvorschlag geführt haben (siehe Pressemitteilung [15491/12](#), S. 14), und der Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates wird der ursprüngliche Kommissionsvorschlag ([12786/12](#)) durch die allgemeine Ausrichtung wesentlich abgeändert.

In dem vom Rat vereinbarten Text wird der Vorschlag der Kommission, den Anwendungsbereich der regelmäßigen Überwachung auf Motorroller und Krafträder sowie leichte Anhänger auszuweiten, nicht aufgegriffen. Allerdings wurden schnelle Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h in den Anwendungsbereich aufgenommen, sofern sie vorwiegend auf öffentlichen Straßen genutzt werden. Mögliche Ausnahmen sind für Zugmaschinen vorgesehen, die für Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschafts- oder Fischereizwecke verwendet und nur im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats betrieben werden.

Während dem Kommissionsvorschlag zufolge die Häufigkeit der Prüfungen für ältere Fahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge erhöht werden sollte – mindestens jährlich statt mindestens alle zwei Jahre –, wird gemäß der allgemeinen Ausrichtung die derzeitige Regelung beibehalten.

Darüber hinaus wurde die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsform des Gesetzgebungsentwurfs – eine Verordnung – in eine Richtlinie abgewandelt, wodurch mehr Raum bleibt, um den Besonderheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten besser Rechnung tragen zu können.

Im Zuge der Beratungen der Minister wurde der vom Vorsitz vorgelegte Entwurf ([17720/12](#)) leicht abgeändert: Es wurde eine Bestimmung hinzugefügt, die angemessene Strafen für die Manipulation von Kilometerzählern vorsieht. Außerdem wurde die Verantwortung der Mitgliedstaaten klarer formuliert, indem festgelegt wurde, dass sie dafür verantwortlich sind zu gewährleisten, dass die in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zugelassenen Fahrzeuge regelmäßig überprüft werden. Der derart abgeänderte Text war für alle Mitgliedstaaten annehmbar. Jedoch hätten einige Delegationen es vorgezogen, leichte Nutzfahrzeuge jährlichen Prüfungen zu unterziehen. Verschiedene Delegationen äußerten ferner Bedenken wegen der Nichteinbeziehung von Krafträdern und leichten Anhängern in den Anwendungsbereich der Richtlinie bzw. wegen der Rechtsform.

Die Kommission unterstützte zwar im Allgemeinen die erzielte Einigung, hegt jedoch Vorbehalte gegen die Änderungen des Anwendungsbereichs, der Häufigkeit der Überprüfungen und der Rechtsform sowie gegen die Streichung einer Bestimmung, der zufolge sie die Befugnis erhalten hätte, bestimmte Elemente der technischen Anhänge unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts zu aktualisieren.

Im Vergleich zu den geltenden Vorschriften werden dem Richtlinienentwurf zufolge zur Gewährleistung hoher Prüfstandards neue Anforderungen eingeführt, insbesondere für Prüfgeräte, die Fähigkeiten und die Ausbildung des Prüfpersonals sowie für die Überwachung der Prüfstellen. Auch die Anhänge mit den technischen Details der Prüfungen wurden aktualisiert. Die Aufdeckung von Manipulationen der Kilometerzähler wird dadurch erleichtert, dass die Zählerstände der jeweiligen vorhergehenden Überprüfung den Prüfern zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sieht der neue Text die gegenseitige Anerkennung der Prüfbescheinigungen bei erneuter Zulassung eines Fahrzeugs in einem anderen Mitgliedstaat vor. Allgemeiner wird die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt, und die Durchführbarkeit einer elektronischen Plattform für Fahrzeuginformationen wird geprüft werden.

Nach fünf Jahren wird die Kommission die Wirksamkeit der Richtlinie überprüfen und nötigenfalls neue Vorschläge unterbreiten.

Die von der Kommission im Juli 2012 vorgeschlagene Verordnung ist Teil des Pakets "Verkehrssicherheit", zu dem auch Vorschläge für Verordnungen über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen ([12809/12](#)) bzw. über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge ([12803/12](#)) zählen.

Das Europäische Parlament, das der Annahme des Vorschlags ebenfalls zustimmen muss, hat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt.

HORIZONTALE UND INTERMODALE FRAGEN

Fazilität "Connecting Europe"

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand bezüglich des Entwurfs einer Verordnung zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (CEF), des künftigen Finanzierungsinstruments für die transeuropäischen Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze (Sachstandsbericht: [17107/12](#) + [COR 1 REV 1](#)). In der Verordnung sind die Bedingungen, Methoden und Verfahren für eine finanzielle Unterstützung der transeuropäischen Netze durch die Union festgelegt. Die derzeit geltenden Rechtsgrundlagen der TEN-Finanzierung werden dadurch ersetzt. Ergänzend zu diesen allgemeinen Vorschriften sollen zu den Entwicklungsstrategien, Prioritäten und Durchführungsmaßnahmen in den einzelnen Sektoren jeweils eigene sektorspezifische politische Leitlinien verabschiedet werden.

Im Juni 2012 verständigte sich der Rat auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zur CEF ([11236/12](#)), wobei finanzielle Regelungen ausgeklammert wurden, da die Verhandlungen über die neue Haushaltsordnung und über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2014–2020 noch nicht abgeschlossen waren. Seither sind die meisten Fragen im Zusammenhang mit der Haushaltsordnung geklärt worden. Noch offen sind jedoch Fragen mit Bezug zu den laufenden Verhandlungen über den MFR, beispielsweise die im Rahmen der CEF verfügbaren Beträge, die Höhe der vom Kohäsionsfonds zu übertragenden Mittel oder die Frage, ob bei Finanzhilfen im Rahmen der CEF die Mehrwertsteuer zu den förderungsfähigen Kosten zählen sollte. Andere noch offene Fragen betreffen die Bestimmungen, nach denen für die Finanzhilfen auf innovative Finanzierungsinstrumente wie Projektanleihen zurückgegriffen werden soll, um zusätzliche private und öffentliche Investitionen anzuschieben. Außerdem bedarf es weiterer sektorspezifischer Beratungen bezüglich der Prioritäten für die Infrastruktur im Bereich Telekommunikation gemäß dem Anhang der CEF-Verordnung (diese Frage stand auch auf der Tagesordnung der für die Telekommunikation zuständigen Minister bei ihrer Tagung am Nachmittag des 20. Dezember).

Auf der Ratstagung äußerte die Kommission ihr Bedauern darüber, dass bei den Verhandlungen über den MFR beträchtliche Kürzungen an den CEF-Haushaltsmitteln vorgeschlagen wurden. Sie betrachtet derartige Kürzungen als kontraproduktiv.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Oktober 2011 vorgelegt ([16176/11](#)). Das Europäische Parlament, ohne dessen Zustimmung die Verordnung nicht erlassen werden kann, muss seinen Standpunkt zu dem Vorschlag noch festlegen.

Weitere Einzelheiten zur CEF finden sich in der Pressemitteilung zur Annahme der partiellen allgemeinen Ausrichtung ([10479/12](#), S. 9).

Finanzierung und Lenkung der europäischen Satellitennavigationsprogramme

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand bezüglich des Entwurfs einer Verordnung, mit der ein neuer Finanzierungs- und Lenkungsrahmen für die beiden europäischen Satellitennavigationssysteme (EGNOS und Galileo) für den vom nächsten mehrjährigen Finanzrahmen erfassten Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegt werden soll (Sachstandsbericht: [16871/12](#)).

Im Juni 2012 verständigte sich der Rat auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsentwurf ([11105/12](#)), wobei zunächst die Mittelausstattung für die Satellitennavigationsprogramme ausgeklammert wurde.

Da die Verordnung auch vom Europäischen Parlament gebilligt werden muss, hat der zuständige Parlamentsausschuss den Kommissionsvorschlag im September geprüft und mehrere Änderungsanträge beschlossen. Seither haben informelle Gespräche mit dem Parlament stattgefunden, um eine Einigung zu erzielen. Das Europäische Parlament konnte einem erheblichen Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates zustimmen, und auch in einer Reihe technischer Fragen konnte eine Einigung gefunden werden. Allerdings gilt es, vor allem noch drei Fragen zu klären: die Forderung des Parlaments, den Anwendungsbereich der Verordnung auf die Entwicklung von Anwendungen auszudehnen, die Frage der Befugnisse, die der Kommission im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung übertragen werden sollten, sowie einige Details bezüglich der Lenkung der Programme.

Weitere Fortschritte bei dieser Verordnung sind eng an das Ergebnis der laufenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) geknüpft. Finanzielle Entscheidungen können nicht getroffen werden, bis die Höhe der Mittel bekannt ist, die innerhalb des MFR den Satellitennavigationsprogrammen der EU zuzuweisen sind.

Der von der Kommission im Dezember 2011 vorgelegte Vorschlag ([17844/11](#)) umfasst folgende Kernelemente:

- einen Finanzierungsantrag in Höhe von 7,9 Mrd. EUR zu laufenden Preisen, die vollständig aus dem EU-Haushalt aufgebracht werden sollen. Mit diesen Mitteln – die im Zuge der MFR-Verhandlungen gekürzt werden könnten – sollen die Tätigkeiten, die mit dem Abschluss der Errichtungsphase des Galileo-Programms sowie mit der Nutzung des Galileo- und des EGNOS-Systems zusammenhängen, finanziert werden;
- die Definition der europäischen Satellitennavigationssysteme und -programme sowie der Dienste, die sie erbringen werden;
- einen neuen Lenkungsrahmen, der eine klare Aufgabenteilung zwischen der Kommission, der Agentur für das Europäische GNSS und der Europäischen Weltraumorganisation vorsieht;
- Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der Programme.

Nähere Einzelheiten zur partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates und allgemeiner zu Galileo und EGNOS finden sich auch in der Pressemitteilung [10479/12](#), S. 12.

LUFTVERKEHR

Luftfahrtaußenpolitik

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, die Leitlinien für die Politikgestaltung der EU und der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Luftverkehrsbeziehungen der EU zu Drittländern enthalten ([17558/12](#) + [COR 1](#)).

Diese Schlussfolgerungen sind eine Reaktion auf eine Mitteilung über die Luftfahrtaußenpolitik der EU ([14333/12](#)), die die Kommission im September 2012 vorgelegt hat. In der Mitteilung wird untersucht, welche Fortschritte seit 2005 erzielt wurden, als sich der Rat auf die Weiterentwicklung der Luftfahrtaußenpolitik verständigte; außerdem wird analysiert, welchen Herausforderungen der Luftfahrtsektor der EU gegenwärtig gegenübersteht und wie diese bewältigt werden könnten.

Der Rat billigt die Kernelemente der Kommissionsmitteilung und betont, wie wichtig eine wettbewerbsfähige Luftverkehrsbranche in der EU ist. Er unterstreicht die Notwendigkeit, die Luftverkehrsbeziehungen zu Drittstaaten auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen und die Beziehungen weiter auszubauen, wobei den Besonderheiten der jeweiligen Partnerländer Rechnung zu tragen ist. Der Rat erkennt die erreichten Fortschritte an, fordert jedoch eine ehrgeizigere Politik ausgehend von den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und des offenen und fairen Wettbewerbs. Zudem hebt er die führende Rolle hervor, die der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bei der Schaffung eines besser geeigneten wirtschaftlichen Regulierungsrahmens für den globalen Luftverkehrssektor und im Hinblick auf die Problematik der von der internationalen Luftfahrt verursachten Treibhausgasemissionen zukommt.

Luftverkehrsabkommen mit Israel

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Israel andererseits (Abkommen: [16828/12](#), Beschluss über die Unterzeichnung: [16826/12](#)).

Gegenstand des Abkommens sind insbesondere eine schrittweise und wechselseitige Marktöffnung – die 2017 vollständig sein soll –, der Ausbau der wöchentlichen Flugverbindungen sowie die Möglichkeit für Fluggesellschaften der EU, ihren Betrieb von beliebigen Punkten in der Union nach beliebigen Punkten in Israel frei durchzuführen. Darüber hinaus werden auf der Grundlage des EU-Rechts für Bereiche, die für die sichere und effiziente Erbringung von Flugverkehrsdiensten wesentlich sind, neue Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und die Rechtskonvergenz zwischen der EU und Israel getroffen. Ferner sollen mit dem Abkommen einheitliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten geschaffen und ein fairer Wettbewerb zwischen den Fluggesellschaften gefördert werden.

SONSTIGES

Verkehr

Emissionshandel im Luftfahrtsektor

Die Kommission informierte die Minister über die Entwicklungen innerhalb der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), was weltweite Maßnahmen gegen die Emissionen aus dem Luftverkehr anbelangt ([17703/12](#)). Angesichts der diesbezüglichen Fortschritte, die auf der Tagung des Rates der ICAO im November 2012 erzielt wurden, legte die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag vor, dem zufolge die Anwendung des EU-Emissionshandelssystems auf internationale Flüge aus und nach Europa vorübergehend ausgesetzt würde, um so einen Beitrag zu leisten, damit auf der ICAO-Versammlung im September 2013 eine globale Lösung gefunden werden kann.

Umsetzung der neuen Anforderungen an den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen

Die französische Delegation informierte den Rat über ihre Bedenken, was Kraftstoffe mit einem verringerten Schwefelgehalt anbelangt, die rechtzeitig und zu einem akzeptablen Preis verfügbar sein müssen, da deren Verwendung aufgrund neuer internationaler und EU-Vorschriften ab dem 1. Januar 2015 für Schiffe vorgeschrieben ist, die in SO_x-Emissions-Überwachungsgebieten verkehren ([17790/12](#)). Sie forderte die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Mehrere Delegationen machten deutlich, dass sie die Sorge Frankreichs teilten.

Die Angelegenheit wird unter dem künftigen irischen Vorsitz weiter erörtert, um eine Lösung zu finden.

Arbeitsprogramm des künftigen irischen Vorsitzes

Der künftige irische Vorsitz stellte für die nächsten sechs Monate kurz sein Arbeitsprogramm im Bereich Verkehr vor, in dessen Mittelpunkt mehr Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Verkehrs in Europa stehen werden.

Oberste Priorität genießen die Fazilität "Connecting Europe", die transeuropäischen Verkehrsnetze sowie die drei Vorschläge des "Flughafenpakets" und der von der Kommission vorzulegende neue Vorschlag für ein viertes Eisenbahnpaket.

Außerdem werden die Beratungen über neue von der Kommission zu erwartende Gesetzgebungsvorschläge aufgenommen. Dabei geht es um Themen wie Fluggastrechte, Schiffsausrüstung, die Sicherheit von Passagierschiffen oder saubere Energie im Verkehr. Fortgesetzt werden die Beratungen über die bereits diskutierten Vorschläge wie das Paket "Verkehrssicherheit" oder die Fahrtenschreiber-Verordnung.

TELEKOMMUNIKATION

Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste

Der Rat führte öffentlich eine Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt. Außerdem nahm er Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes, in dem ein Überblick über die bislang erreichten Fortschritte gegeben wird und Fragen aufgezeigt werden, die weiterer Beratungen bedürfen ([17269/12](#)).

Die Aussprache mündete in nützliche Vorgaben für die weitere Arbeit unter dem künftigen irischen Vorsitz und machte deutlich, dass die Hauptziele des Kommissionsvorschlags Unterstützung finden.

Der vorgeschlagene Rechtsrahmen soll sichere und nahtlose elektronische Transaktionen zwischen Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Verwaltungen ermöglichen und dadurch die Wirksamkeit öffentlicher und privater Online-Dienstleistungen, des elektronischen Geschäftsverkehrs und des elektronischen Handels in der EU steigern. Außerdem soll er dazu beitragen, einen vollständig integrierten digitalen Binnenmarkt zu schaffen. Der Europäische Rat hat wiederholt dazu aufgerufen, diesen Vorschlag rasch zu verabschieden.

Die Kommission hat diesen Vorschlag im Juni 2012 vorgelegt ([10977/12](#)). Der Verordnungsentwurf soll EU-weit für die gegenseitige Anerkennung und Akzeptierung der elektronischen Identifizierung sorgen. Zudem sollen die geltenden Regeln für elektronische Signaturen verschärft werden, und es wird ein Rechtsrahmen für andere Vertrauensdienste, beispielsweise für elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, elektronische Dokumente, elektronische Zustelldienste und die Website-Authentifizierung, festgelegt. Die Verordnung wird zur Schaffung von Vertrauen in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt beitragen.

Die Abstimmung im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments ist für Juli 2013 angesetzt.

Transeuropäische Telekommunikationsnetze

Im Rahmen einer öffentlichen Aussprache nahm der Rat Kenntnis von einem Sachstandsbericht über den Entwurf einer Verordnung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze ([17257/12](#)).

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Oktober 2011 vorgelegt ([16006/11](#)). Mit der Verordnung sollen Leitlinien in Bezug auf die Ziele und Prioritäten, die für Breitbandnetze und öffentliche Digitaldienst-Infrastrukturen ins Auge gefasst werden, aufgestellt werden. Mit den Leitlinien werden die Vorhaben von gemeinsamem Interesse in diesem Bereich festgelegt.

Im Bereich der Breitbandnetze werden die Vorhaben von gemeinsamem Interesse die Entwicklung von leistungsfähigen und hochleistungsfähigen Breitbandnetzen fördern. Damit soll dazu beigetragen werden, bis 2020 die Ziele der Digitalen Agenda für Europa zu verwirklichen, nämlich eine universelle Breitbandversorgung mit 30 Mbit/s oder einen Anteil von mindestens 50 % der Haushalte, die einen Anschluss mit über 100 Mbit/s haben. EU-weit wird eine ausgewogene Reihe von 30-Mbit/s- und 100-Mbit/s-Projekten geplant.

Zu den Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der digitalen Dienstinfrastrukturen gehören könnten transeuropäische Hochgeschwindigkeits-Backboneverbindungen für öffentliche Verwaltungen und grenzüberschreitend erbrachte elektronische Behördendienste, die auf interoperabler Identifizierung und Authentifizierung basieren und den Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors, zu mehrsprachigen Ressourcen, zu Online-Diensten für Sicherheit und Gefahrenabwehr und zu intelligenten Energiedienstleistungen ermöglichen.

Über den aus dieser Verordnung resultierenden finanziellen Beitrag der EU soll im Kontext des Finanzierungsinstruments "Fazilität 'Connecting Europe'" mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020) verhandelt werden. Die Kommission hatte diesen Vorschlag ([16176/11](#)) im Juni 2011 mit dem Ziel unterbreitet, die Fertigstellung vorrangiger Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen zu fördern. Ihrem Vorschlag zufolge sollen 9,2 Milliarden Euro für Breitbandnetze und digitale Dienstinfrastrukturen bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments hat am 5. November 2012 über den Vorschlag abgestimmt.

Informationen des öffentlichen Sektors

Im Rahmen einer öffentlichen Aussprache nahm der Rat Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes über die bislang in Bezug auf dieses Thema geleistete Arbeit ([17272/12](#)).

Außerdem informierte der Vorsitz die Minister über die Ergebnisse des ersten Trilogs mit dem Europäischen Parlament, der am 17. Dezember 2012 stattgefunden hat. Der nächste Trilog wird Anfang 2013 unter irischem Vorsitz abgehalten werden.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ("PSI-Richtlinie") im Dezember 2011 unterbreitet ([18555/11](#)). Er ist Teil der [Digitalen Agenda für Europa](#) und der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Informationen des öffentlichen Sektors stellen die größte Informationsquelle in Europa dar. Sie werden von öffentlichen Stellen generiert und erhoben; sie umfassen digitale Karten sowie meteorologische, rechtliche, verkehrstechnische, finanzielle, wirtschaftliche und sonstige Daten. Die meisten dieser Ausgangsdaten könnten für neue [Produkte und Dienstleistungen](#), die wir täglich nutzen – wie Navigationssysteme in Fahrzeugen, Wettervorhersagen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen –, weiterverwendet werden oder in diese einfließen.

Ziel des Vorschlags ist die Beseitigung von Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten bei der Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors, die eine Ausschöpfung des gesamten wirtschaftlichen Potenzials dieser Ressource behindern. Darüber hinaus soll die Erstellung unionsweiter Produkte und Dienstleistungen, die auf Informationen des öffentlichen Sektors beruhen, erleichtert und die effektive grenzüberschreitende Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors für Mehrwertprodukte und -dienste gewährleistet werden.

Der Änderungsvorschlag der Kommission enthält insbesondere drei wichtige Neuerungen: Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Kultureinrichtungen, Verpflichtung zur Gestattung der Weiterverwendung verfügbarer Dokumente im Besitz öffentlicher Stellen und eine Gebührenregelung für die Weiterverwendung.

Strategie Europa 2020

Der Telekommunikationsrat führte im Rahmen der Durchführung der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Zwischenbericht zur Digitalen Agenda für Europa und die nächsten Schritte. Ferner befasste sich die Debatte auch mit den einschlägigen Aspekten des Jahreswachstumsberichts ([16669/12](#)) und leistete einen Beitrag zum Europäischen Semester, dem Zyklus der Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum.

Auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes ([17339/12](#)) bewerteten die Minister die Fortschritte, die bei den Prioritäten der Digitalen Agenda für Europa erzielt worden sind, und konzentrierten sich darauf, dass intensivere Anstrengungen auf EU-Ebene erforderlich sind, um die in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und digitaler Binnenmarkt wahrgenommenen Herausforderungen anzugehen. Die Aussprache der Minister war ferner ein erster Schritt im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2013, die den Politikbereichen Innovation und Digitales gewidmet sein wird.

Bei der Aussprache bekundeten die Minister ferner breite Unterstützung für die neuen Initiativen zugunsten der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie in dem von der Kommission am 18. Dezember 2012 angenommenen [Bericht zur Digitalen Agenda](#) enthalten sind. Mit dem Bericht soll auf die Frage eingegangen werden, wie durch eine Neuausrichtung der Digitalen Agenda die digitale Wirtschaft durch sich gegenseitig verstärkende und ergänzende Maßnahmen besser gefördert werden könnte.

Im Jahreswachstumsbericht 2013 werden die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten für die EU herausgestellt und den Mitgliedstaaten und der EU eine allgemeine Richtschnur für die Durchführung ihrer Politik vermittelt. Der Bericht umfasst ferner den ersten Bericht über den Stand der Binnenmarktintegration ([17281/12](#)), in dem die Herausforderungen und Prioritäten im Hinblick auf eine stärkere Belebung der Digitalwirtschaft näher ausgeführt werden.

VERANSTALTUNG AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung unterzeichneten die Europäische Union und die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) eine Vereinbarung zur Schaffung eines neuen und stabilen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit ([13792/12](#)).

Für nähere Angaben siehe die gemeinsame Pressemitteilung des Rates und Eurocontrols ([18002/12](#)).

SONSTIGES

Telekommunikation

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über dieses Dossier. Er bedauerte, dass es ihm nicht gelungen war, vor Ablauf seiner Amtszeit eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Dossier zu erzielen. Das Europäische Parlament habe die (für den 4. Dezember anberaumte) dritte Trilogsitzung abgesagt, da seines Erachtens das vom Rat erteilte Mandat nicht ausreiche, um den Wünschen des Parlaments zu entsprechen und eine Einigung zu ermöglichen. Der künftige irische Vorsitz werde alle Möglichkeiten nutzen, um diese Angelegenheit zum Abschluss zu bringen.

Barrierefreier Zugang zu Websites öffentlicher Stellen

Die Kommission erläuterte den Ministern ihren am 3. Dezember 2012 angenommenen neuen Gesetzgebungsvorschlag zum [barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen \(17344/12\)](#).

Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Der künftige irische Vorsitz unterrichtete den Rat über seine Prioritäten und die Gesetzgebungsvorschläge, auf die er bei seiner Arbeit den Schwerpunkt legen wird ([17796/12](#)).

Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten den Rat über das Ergebnis der Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation, die vom 3.-14. Dezember in Dubai stattgefunden hatte und der Überarbeitung der Internationalen Telekommunikationsvorschriften gewidmet war.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENERGIE

Energy-Star-Programm

Der Rat hat durch Billigung des Standpunkts des Europäischen Parlaments ([PE-CONS 57/12](#)) eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte erlassen.

Diese Verordnung entspricht den Bestimmungen eines neuen, am 29. November 2011 zwischen den USA und der EU geschlossenen Abkommens über die Koordinierung von Kennzeichnungsprogrammen für Strom sparende Bürogeräte ([10193/12](#)). Mit dem Abkommen wird das Ziel verfolgt, den Energieverbrauch von Bürogeräten wie Computern, Bildschirmen, Druckern, Kopierern usw. kontinuierlich zu verringern. Es soll für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten.

HANDELSPOLITIK

Handelsübereinkommen mit Kolumbien und Peru: Schutzklausel und Stabilisierungsmechanismus für Bananen

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments ([PE-CONS 62/12](#)) zu einer Verordnung zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens mit Kolumbien und Peru.

Die Verordnung wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments unterzeichnet worden ist.

Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika: Schutzklausel für Bananen

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments ([PE-CONS 63/12](#)) zu einer Verordnung zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Assoziierungsabkommens mit Zentralamerika.

Die Verordnung wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments unterzeichnet worden ist.

FISCHEREI**Bestände von Tiefseearten (2013-2014)**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2013 und 2014) ([17289/12](#)).

Über diese Verordnung war auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im November 2012 eine politische Einigung erzielt worden (16664/12). Die Verordnung betrifft bestimmte Bestände von Tiefseearten wie etwa einige Tiefseehaie, den Schwarzen Degenfisch (*Aphanopus carbo*), den Grenadierfisch (*Coryphaenoides rupestris*), den Kaiserbarsch (*Beryx spp.*) und den Gabeldorsch (*Phycis blennoides*). Die Fangmöglichkeiten für Tiefseearten sind seit 2003 alle zwei Jahre auf EU-Ebene festgelegt worden.

Gemäß Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ist es Aufgabe des Rates, Maßnahmen zur Festlegung und Zuteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erlassen. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind daher für diese Verordnung nicht erforderlich.

LEBENSMITTELRECHT**Vorschriften über Lebensmittel für gefährdete Bevölkerungsgruppen***

Der Rat stimmte der mit dem Europäischen Parlament erzielten Einigung in Bezug auf Lebensmittel zu, die als für bestimmte gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Säuglinge und Kleinkinder unverzichtbar gelten ([16961/12](#) + [COR 1](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#))¹. Damit bestätigte er die am 14. November zwischen dem zyprischen Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments erzielte Einigung und ebnete den Weg für die förmliche Annahme der neuen EU-Verordnung durch das Europäische Parlament.

¹ Die britische und die deutsche Delegation enthielten sich der Stimme.

Mit der neuen Verordnung soll der Rechtsrahmen für diese Lebensmittel präzisiert werden, indem Überschneidungen zwischen den für diese Lebensmittel und den für normale Lebensmittel geltenden speziellen Rechtsvorschriften vermieden werden. Ferner sollen die unter der derzeitigen Regelung bestehenden rechtlichen Lücken geschlossen werden, und es soll dafür gesorgt werden, dass die EU-Vorschriften über diese Lebensmittel in allen Mitgliedstaaten auf die gleiche Art und Weise angewendet werden. Damit trägt die Verordnung im Interesse sowohl der Verbraucher als auch der Erzeuger zu mehr Rechtssicherheit und zur Vorbeugung gegen Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt bei¹.

Für nähere Angaben siehe Dokument [18003/12](#).

UMWELT

CO₂-Emissionsziele für neue leichte Nutzfahrzeuge

Der Rat bestätigte seine Absicht, gegen den Erlass eines delegierten Rechtsakts durch die Kommission, mit dem die Verordnung (EG) Nr. 510/2011 in Bezug auf die Anwendung einer Ausnahme von den spezifischen CO₂-Emissionszielen für neue leichte Nutzfahrzeuge ergänzt wird ([16146/12](#)), keine Einwände zu erheben.

Die Kommission hat den delegierten Rechtsakt am 6. November 2012 unterbreitet. Der Rat hat nach der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 in Bezug auf leichte Nutzfahrzeuge (Lieferwagen) ab dem Datum der Übermittlung drei Monate Zeit, gegen einen delegierten Rechtsakt Einwände zu erheben; er kann das Verfahren jedoch zusammen mit dem Parlament beschleunigen, wenn beide der Kommission mitteilen, dass sie nicht die Absicht haben, Einwände zu erheben.

Der Entwurf der delegierten Verordnung gibt das Format des Ausnahmeantrags gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 vor, spezifiziert die zu den Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausnahme zu übermittelnden Informationen, gibt den Referenzwert vor, anhand dessen das vorgeschlagene Ziel für die spezifischen Emissionen zu bewerten ist, und legt fest, welche Informationen zum Reduktionspotenzial des Antragstellers zu übermitteln sind. Der Entwurf des delegierten Rechtsakts enthält ferner Durchführungsbestimmungen zu dem Verfahren zur Bewertung des vorgeschlagenen spezifischen Emissionsziels und des Reduktionspotenzials.

¹ Derzeit können ähnliche Lebensmittel in verschiedenen Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht werden, und zwar als Lebensmittel für eine besondere Ernährung und und/oder als Lebensmittel des allgemeinen Verzehr für die allgemeine Bevölkerung oder aber für bestimmte Untergruppen, beispielsweise für Schwangere, ältere Erwachsene, Kinder im Wachstum, Jugendliche usw. Durch diese Situation wird der Binnenmarkt gestört, es kommt zu Rechtsunsicherheit für die Behörden, Erzeuger und Verbraucher, und Marktmissbrauch und Wettbewerbsverzerrung können nicht ausgeschlossen werden.

SOZIALPOLITIK**Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Vorgabe der in die Querschnittskomponente der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) aufzunehmenden sekundären Zielvariablen und deren Identifikatoren für das Modul "materielle Deprivation" für 2014 ([17266/12](#)) nicht abzulehnen.

Der Verordnungsentwurf, bei dem es sich um eine Durchführungsmaßnahme zu der EU-SILC-Verordnung aus dem Jahre 2003 handelt, unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

BILDUNG**Validierung nichtformalen und informellen Lernens**

Der Rat verabschiedete eine Empfehlung zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens ([16153/12](#) + [COR 1](#)).

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN**Angleichung der Gehälter der EU-Bediensteten**

Der Rat bestätigte, dass keine qualifizierte Mehrheit für die Annahme eines Vorschlags der Kommission zur Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der EU für 2012 zustande gekommen ist.

Der Methode zur Berechnung der jährlichen Angleichung der Gehälter der EU-Beamten liegt die Überlegung zugrunde, dass eine parallele Entwicklung zwischen der Kaufkraft der nationalen Beamten in den acht Bezugsmitgliedstaaten und derjenigen der EU-Bediensteten sichergestellt werden soll. Die Methode enthält jedoch eine "Ausnahmeklausel" für den Fall einer erheblichen, abrupten Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Union. Entsprechend dem Statut für die Beamten und sonstigen Bediensteten der EU wird die Methode insbesondere auf die monatlichen Grundgehälter¹ der Beamten und Vertragsbediensteten sowie auf die monatlichen Bezüge der parlamentarischen Assistenten angewendet.

¹ Die Beamten und sonstigen Bediensteten der EU erhalten zwölf Monatsgehälter im Jahr.

2012 ist das letzte Jahr, für das in der geltenden Fassung des Anhangs IX des EU-Beamtenstatuts die Anwendung der Angleichungsmethode vorgesehen ist. Da die Beratungen über eine Reform des Beamtenstatuts noch andauern, hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament Ende November vorgeschlagen, die Methode einmalig um ein Jahr zu verlängern und die Sonderabgabe von bis zu 5,5 %, die sonst zum Ende des Jahres 2012 ebenfalls auslaufen würde, beizubehalten. Der Rat konnte diesem Vorschlag jedoch nicht zustimmen. Die Sonderabgabe von 5,5 % wird derzeit progressiv angewendet, was bedeutet, dass sie für die Beamten niedrigerer Dienstgrade geringer ausfällt.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

EU-Entwicklungshilfe im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen ([17288/12](#)) zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Entwicklungshilfe der EU im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass es in mehreren Bereichen noch Raum für erhebliche Verbesserungen gibt, da weniger als die Hälfte der geprüften Projekte Ergebnisse erbracht haben, die den gesamten Bedarf der Begünstigten deckten. Der Rat erkannte an, dass die Kommission bereits damit begonnen hat, eine Reihe von Initiativen einzuleiten, um die meisten der in dem Bericht angesprochenen Punkte anzugehen. Der Rat betonte, dass erfolgreiche und langfristig nachhaltige Trinkwasser- und Sanitärversorgungsprojekte eine breite Palette von Unterstützungsmechanismen erfordern, damit ihre finanzielle und institutionelle Nachhaltigkeit sichergestellt ist, und dass diese Projekte ungeachtet der hohen damit verbundenen Risiken von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzieller Beistand für Portugal

Der Rat verabschiedete einen Durchführungsbeschlusses zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal. Damit wird einem Beschluss des Rates vom Oktober entsprochen, wonach Portugal eine weitere Frist von einem Jahr zur Korrektur seines übermäßigen Haushaltsdefizits eingeräumt wurde.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen der EU zu Andorra, Monaco und San Marino – *Schlussfolgerungen*

Der Rat verabschiedete die folgenden Schlussfolgerungen zu den Beziehungen der EU zu Andorra, Monaco und San Marino:

- "1. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2010 zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern¹ und dem Bericht des Vorsitzes über die Beziehungen der EU zum Fürstentum Andorra, zur Republik San Marino und zum Fürstentum Monaco, den der Rat am 21. Juni 2011 gebilligt hat², begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission vom 20. November 2012 mit dem Titel "Beziehungen der EU zu dem Fürstentum Andorra, dem Fürstentum Monaco und der Republik San Marino – Optionen für eine engere Integration mit der EU" sowie die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über Hindernisse, die einem Zugang von Andorra, Monaco und San Marino zum EU-Binnenmarkt und einer Zusammenarbeit in anderen Bereichen entgegenstehen. Der Rat nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufmerksam zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt das kontinuierliche Interesse der drei Länder an einer Verbesserung und Vertiefung ihrer Beziehungen zur EU und nimmt Kenntnis von den von ihnen übermittelten Informationen über die derzeitigen Hindernisse, die ihrem Zugang zum EU-Binnenmarkt entgegenstehen, wie sie auch in der vorgenannten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen beschrieben sind.
3. Der Rat stellt fest, dass eine engere Integration von Andorra, Monaco und San Marino grundsätzlich auch im Interesse der EU ist, da hierdurch die Wachstumsaussichten und die Perspektiven für Investitionen, Innovation und Beschäftigung sowohl für die EU (und zu allererst für die an die drei Länder angrenzenden Regionen) als auch für die drei Länder potenziell verbessert werden können.
4. Angesichts dessen hält der Rat die Kommission beziehungsweise die Hohe Vertreterin dazu an, ihre Arbeit in Bezug auf eine Intensivierung der Beziehungen zu diesen drei Ländern fortzusetzen. Ihre Arbeit sollte sich nicht nur an der Notwendigkeit orientieren, die Homogenität und das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen und gleichzeitig den Besonderheiten der drei Länder Rechnung zu tragen, sondern auch daran, dass es wichtig ist, für alle drei Länder einen kohärenten Ansatz zu entwickeln.

¹ 17423/1/10 REV 1.

² 11466/11.

5. Der Rat ist der Auffassung, dass die am ehesten durchführbaren Optionen für eine engere Integration von Andorra, Monaco und San Marino wie folgt aussähen: i) Teilnahme dieser Länder mit geringer territorialer Ausdehnung am Europäischen Wirtschaftsraum; und ii) die Aushandlung von einem oder mehreren Rahmenassoziiierungsabkommen mit diesen Ländern im Hinblick darauf, ihnen Zugang zum EU-Binnenmarkt zu gewähren, sowie der zugehörigen flankierenden Maßnahmen und horizontalen Strategien, einschließlich der institutionellen Mechanismen nach dem Vorbild des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.
6. Angesichts der Ergebnisse der bislang vorgenommenen Beurteilung und des von Andorra, Monaco und San Marino geäußerten Interesses an einer Intensivierung ihrer Beziehungen zur EU ersucht der Rat die Kommission beziehungsweise die Hohe Vertreterin, ihre Analysen und Überlegungen zu den genannten beiden Optionen fortzusetzen und insbesondere
 - im ersten Halbjahr 2013 Konsultationen mit den Regierungen von Andorra, Monaco und San Marino und anderen relevanten Akteuren aufzunehmen, um zu ermitteln, wieweit die beiden Optionen durchführbar sind und wie groß die jeweilige Unterstützung für sie ist, wobei insbesondere den in der Mitteilung genannten institutionellen Voraussetzungen Rechnung zu tragen ist;
 - dem Rat spätestens Ende 2013 einen Bericht vorzulegen, der eine Folgenabschätzung sowie eine Analyse der wesentlichen institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Optionen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen beinhaltet.
7. Der Rat würdigt schließlich nachdrücklich die von Andorra, Monaco und San Marino unternommenen Anstrengungen. Er bestärkt sie darin, diese Anstrengungen fortzusetzen, um die Konvergenz ihrer Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand der EU im Bereich des Binnenmarktes noch weiter zu erhöhen und ihre administrativen Fähigkeiten weiter auszubauen und so die Umsetzung weiterer relevanter Bestandteile des EU-Besitzstands zu vereinfachen."

Beziehungen der EU zu den EFTA-Ländern – *Schlussfolgerungen*

Der Rat bewertete die Entwicklung der Beziehungen der EU zu den vier Mitgliedstaaten der (EFTA) – Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz – in den beiden letzten Jahren und verabschiedete die nachstehenden Schlussfolgerungen:

- "1. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 hat der Rat die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und den vier Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), und zwar dem Königreich Norwegen, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in den vergangenen zwei Jahren bewertet. Die Beziehungen der EU zu den EFTA-Ländern sind während dieses Zeitraums eng und stabil geblieben (Einzelheiten der Entwicklungen sind den Abschnitten zu den einzelnen Ländern zu entnehmen). Der Rat verleiht der Hoffnung Ausdruck, die Beziehungen zu den vier genannten Ländern künftig noch weiter ausbauen und vertiefen zu können. Er wird den Stand der Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern in zwei Jahren erneut bewerten.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

2. Der Rat stellt fest, dass Liechtenstein zwar ein Land mit geringer territorialer Ausdehnung ist, sich in den letzten 17 Jahren aber mit politischer Entschlossenheit und erheblichen Verwaltungsanstrengungen zu einem erfolgreichen Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entwickelt hat und somit eine Referenz für den weiteren Ausbau der Beziehungen der EU zu anderen europäischen Ländern mit geringer territorialer Ausdehnung sein könnte.
3. Der Rat würdigt nachdrücklich die Solidarität, welcher die Bevölkerung Liechtensteins mit ihrem Beitrag zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten im EWR im Zeitraum von 2009 bis 2014 Ausdruck verliehen hat.
4. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein in dem Zeitraum von 2010 bis 2012 in einer Reihe von Bereichen weiter ausgebaut und gestärkt wurden. So begrüßt der Rat insbesondere, dass Liechtenstein im Dezember 2011 dem Schengen-Raum beigetreten ist und sich dem Dublin-Besitzstand angeschlossen hat.
5. Generell würdigt der Rat die Anstrengungen, die Liechtenstein zur Anpassung seiner Steuergesetzgebung und seiner Steuerverfahren an die EWR-Regeln und die internationalen Standards unternommen hat, insbesondere die umfassende Steuerreform, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.
6. Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch in Steuersachen und mit der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung nimmt der Rat Kenntnis von den Anstrengungen, die das Fürstentum unternommen hat, um der eingegangenen Verpflichtung, die OECD-Standards für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen umzusetzen und Betrug zu bekämpfen, nachzukommen, und nimmt zur Kenntnis, dass es eine Reihe bilateraler Abkommen geschlossen hat, die Bestimmungen über den Informationsaustausch in Steuersachen enthalten. Der Rat geht davon aus, dass Liechtenstein seinen in Bezug auf die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung eingegangenen Verpflichtungen in seinen Beziehungen zur EU und allen ihren Mitgliedstaaten weiter nachkommt.
7. Hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen begrüßt der Rat die Aufgeschlossenheit Liechtensteins, in Verhandlungen über eine Änderung des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zur Berücksichtigung der Entwicklung des entsprechenden EU-Besitzstands einzutreten, sobald der Rat einen Beschluss zur Ermächtigung zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen, einschließlich der Verhandlungsrichtlinien, erlassen hat. Zu den Verhandlungsrichtlinien hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 28./29. Juni 2012 festgestellt, dass rasch Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden muss. Dies wurde vom Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, die er am 13. November 2012 angenommen hat, bekräftigt.

8. Der Rat begrüßt die Verbesserungen, die Liechtenstein in Bezug auf die Einhaltung der EWR-Regeln über staatliche Beihilfen vorgenommen hat, und ermutigt das Fürstentum, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.
9. Im Zusammenhang mit dem laufenden Dialog über steuerliche Maßnahmen, die schädlichen Steuerwettbewerb darstellen, ermutigt der Rat Liechtenstein, den Dialog mit der EU mit dem Ziel fortzusetzen, die Grundsätze und die Gesamtheit der Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung anzuwenden und auf die in diesem Dialog geäußerten Anliegen einzugehen.

KÖNIGREICH NORWEGEN

10. Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Beziehungen zu Norwegen auch in den vergangenen zwei Jahren von einem hohen Maß an Kooperation und großer Stabilität gekennzeichnet waren. In der schwierigen Zeit der Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet hat Norwegen seine Solidarität unter Beweis gestellt, unter anderem dadurch, dass es dem IWF 6 Mrd. Sonderziehungsrechte (über 7 Mrd. EUR) bereitgestellt hat. Die engen Beziehungen zwischen der EU und Norwegen haben sich sowohl durch das EWR-Abkommen als auch auf bilateraler Ebene insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Landwirtschaft noch weiter vertieft.
11. Im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Schengen, stellt der Rat fest, dass sich die Beziehungen auf einigen Gebieten noch weiter vertieft haben. Als Folge der tragischen Ereignisse in Oslo und auf Utøya im Juli 2011 wurde auch die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung der Radikalisierung und der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen von Europol noch weiter intensiviert. Der Rat würdigt den Nutzen der verstärkten Zusammenarbeit. Auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen ist der Rat bereit, Vorschläge für eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit zu prüfen.
12. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit mit Norwegen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die sich seit 2010 noch weiter intensiviert hat. Der Rat würdigt in hohem Maße die Beteiligung Norwegens an zahlreichen Operationen und Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), dem Nordischen Gefechtsverband sowie an zahlreichen Aktivitäten der Europäischen Verteidigungsagentur. Der Rat begrüßt zudem, dass sich Norwegen häufig den Erklärungen der EU anschließt; außerdem würdigt er den regelmäßigen auf allen Ebenen stattfindenden politischen Dialog und die Zusammenarbeit im Rahmen der Ad-hoc-Verbindungsgruppe (AHLC) für Palästina, in der Norwegen den Vorsitz innehat. Der Rat ist fest entschlossen, diese Partnerschaft insbesondere durch die kontinuierliche Beteiligung Norwegens an Operationen im Rahmen der GSVP noch weiter zu vertiefen.
13. Norwegen ist der fünftgrößte Handelspartner der EU, während die EU für Norwegen sowohl in Bezug auf die Einfuhren als auch in Bezug auf die Ausfuhren nach wie vor der wichtigste Handelspartner ist. Die Handelsbeziehungen sind insgesamt stark und intensiv. In diesem Zusammenhang und auch im Geiste des EWR erwartet der Rat, dass Norwegen seine Standpunkte in Angelegenheiten, die unter das EWR-Abkommen fallen, einschließlich handelsbezogener Fragen, eng mit der EU abstimmt. Daher bedauert der Rat, dass Norwegen sich entschieden hat, das WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen die Maßnahmen der EU zum Handel mit Robbenerzeugnissen fortzuführen.

14. Im Bereich Landwirtschaft wurden die Beziehungen seit 2010 durch den Abschluss eines Abkommens über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Artikel 19 des EWR-Abkommens weiter ausgebaut. Der Rat begrüßt diesen Schritt und sieht der für 2013/2014 geplanten Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit diesen Erzeugnissen zwischen Norwegen und der EU im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen des Artikels 19 erwartungsvoll entgegen. Der Rat hofft, dass diese Verhandlungen rasch zum Abschluss eines neuen Abkommens führen werden, das weitere konkrete Maßnahmen zu einer fortschreitenden Liberalisierung des Handels mit diesen Erzeugnissen enthält. Gleichzeitig bedauert der Rat den Beschluss der norwegischen Regierung, den Zoll für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erhöhen, indem die derzeit geltenden spezifischen Zölle durch Wertzölle ersetzt werden. Der Rat appelliert nachdrücklich an Norwegen, seinen Beschluss zu revidieren, und hebt hervor, dass die Vorteile, die Norwegen und die EU sich gegenseitig einräumen, nicht durch andere restriktive Einfuhrmaßnahmen gefährdet werden dürfen. Der Rat stellt außerdem fest, dass der Handel mit verarbeiteten Agrarerzeugnissen (Protokoll 3) gemäß dem Geist des EWR-Abkommens weiter liberalisiert werden muss.
15. Der Rat begrüßt die kontinuierlich engen und stabilen Beziehungen zu Norwegen im Energiebereich und auch in Fragen des Klima- und des Umweltschutzes. Er hofft, dass die ausgezeichnete Zusammenarbeit weitergeführt und noch weiter vertieft wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit, der Förderung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft, der Energieeffizienz, den erneuerbaren Energiequellen und der CO₂-Sequestrierung (CCS).
16. Der Rat ist sich der hohen Priorität, die die Arktis für Norwegen hat, sehr wohl bewusst und teilt das Interesse, das Norwegen an den dieses Gebiet betreffenden Entwicklungen hat. Die EU ist bereit, die Zusammenarbeit bei die Arktis betreffenden Fragen in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen, unter anderem im Wege ihres bilateralen Dialogs mit Norwegen und durch regionale Zusammenarbeit. Auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit würdigt der Rat die Zusammenarbeit im Rat der Ostseestaaten. Der Rat spricht auch dem norwegischen Vorsitz des Rates für den europäisch-arktischen Bereich der Barentssee, der im nächsten Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiern wird, seine Anerkennung aus. Er begrüßt außerdem, dass Norwegen den von der Kommission im Namen der EU gestellten Antrag auf Zuerkennung des Beobachterstatus im Arktischen Rat weiterhin unterstützt. Der Rat würdigt zudem die wichtige Rolle, die Norwegen im Zusammenhang mit der Nördlichen Dimension spielt. Der Rat engagiert sich weiterhin für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaften der Nördlichen Dimension in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Logistik, öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen und Kultur.
17. Der Rat begrüßt außerdem die gute Zusammenarbeit mit Norwegen in Fischereifragen in den letzten beiden Jahren, einschließlich der erfolgreichen Konsultationen über gemeinsame Bestände und über den Tausch von Fangmöglichkeiten in den jeweiligen ausschließlichen Fischereizonen, und bei der gemeinsamen Festlegung von Bewirtschaftungsmaßnahmen für bestimmte Fischbestände innerhalb der Grenzen der nachhaltigen Fischerei.
18. Der Rag begrüßt die Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Empfängerländern für den zweiten Teil des Förderzeitraums 2009-2014. Der Rat begrüßt insbesondere, dass Norwegen dafür eintritt, das Grundprinzip der Solidarität zu teilen und weiterhin einen sehr bedeutenden Beitrag zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU zu leisten.

ISLAND

19. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Fortschritte, die seit 2010 bei den Verhandlungen über den Beitritt Islands zur EU wurden, und nimmt Kenntnis von den Feststellungen, die die Kommission in dem von ihr am 10. Oktober 2012 an den Rat und das Europäische Parlament übermittelten Sachstandsbericht zu Island getroffen hat; zudem verweist er auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 zur Erweiterung. Der Rat ermutigt Island zu weiteren Fortschritten bei der Angleichung an den Besitzstand der EU und dessen Durchführung.
20. Der Rat würdigt nachdrücklich die Solidarität, der Island durch Fortzahlung seines Beitrags zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten im EWR im Zeitraum von 2009 bis 2014 Ausdruck verliehen hat.
21. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass sich neben der Weiterentwicklung der Beziehungen im Rahmen des Beitrittsprozesses die Beziehungen in den letzten beiden Jahren auch in dem traditionellen Bereich der Zusammenarbeit im Rahmen des EWR-Abkommens und im Rahmen des Schengen-Raums weiter vertieft hat. Der Rat würdigt die immer engere Zusammenarbeit mit Island in einem breiten Spektrum von Politikbereichen, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Er hegt die Erwartung, dass sich die Zusammenarbeit, insbesondere in wichtigen Bereichen von gemeinsamem Interesse wie die weltweite Förderung der Menschenrechte, erneuerbare Energien, die Bekämpfung des Klimawandels, Fischerei, die Nördlichen Dimension und die Arktispolitik noch weiter intensivieren wird.
22. Der Rat ist sich der Tatsache bewusst, dass Island der Arktispolitik hohe Priorität einräumt und bekräftigt das strategische Interesse der EU an den diese Region betreffenden Entwicklungen. Er würdigt außerdem, dass Island den von der Kommission im Namen der EU gestellten Antrag auf Zuerkennung des Beobachterstatus im Arktischen Rat unterstützt. Der Rat ist bereit, die Zusammenarbeit in Angelegenheiten, die die Arktis betreffen, weiter zu intensivieren.
23. Der Rat begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen mit Island über eine weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und verarbeiteten Agrarerzeugnissen nach Artikel 19 und Protokoll 3 des EWR-Abkommens sowie über den Schutz von geographischen Angaben und hofft auf rasche Fortschritte bei diesen Verhandlungen.
24. Im Zusammenhang mit der Fischerei bedauert der Rat, dass die in den Jahren 2011 und 2012 bei mehreren Konsultationsrunden geführten Beratungen mit den beteiligten Parteien (EU, Island, Norwegen und die Färöer) über die gemeinsame Bewirtschaftung der Makrelen-Bestände zu keinem Erfolg geführt haben. Der Rat hält an den Konsultationen der Küstenstaaten fest und fordert erneut, dass alle Parteien bei dem Versuch, zu einer langfristig tragfähigen multilateralen Vereinbarung zu gelangen, einen konstruktiven Ansatz verfolgen sollten. Das Europäische Parlament und der Rat haben eine Verordnung über Handelsmaßnahmen zum Zweck der Bestandserhaltung bei gemeinsam bewirtschafteten Fischbeständen und der Verhütung von nicht nachhaltigem Fischfang erlassen, die im November dieses Jahres in Kraft getreten ist. Der Rat wird die Durchführung dieser Verordnung aufmerksam verfolgen, sofern ihre Durchführung angemessen erscheinen oder notwendig werden sollen.

25. Der Rat begrüßt die jüngste positive Entwicklung der isländischen Wirtschaft, die auf eine lange und starke Rezession folgt, und würdigt die Entschlossenheit, mit der Island sich nach wie vor für eine Stabilisierung der Wirtschaft einsetzt und alle Probleme angeht, die infolge des Bankenzusammenbruchs von 2008 aufgetreten sind. Der Rat stellt jedoch fest, dass bestimmte Wirtschaftsfragen, einschließlich der Kapitalverkehrskontrollen, noch angegangen werden müssen. Darüber hinaus erinnert er daran, dass Island seinen bestehenden Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen nachkommen und den nach wie vor auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen bestehenden Schwächen entgegenwirken muss.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

26. In den letzten zwei Jahren haben die EU, Norwegen und Liechtenstein Überprüfungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden "EWR-Abkommen") vorgenommen oder eingeleitet. Die EU begrüßt den Bericht des norwegischen Prüfungsausschusses und das daran anknüpfende Weißbuch der norwegischen Regierung über das EWR-Abkommen und die sonstigen Abkommen Norwegens mit der EU. Der Rat begrüßt zudem die von Liechtenstein in Auftrag gegebene Überprüfung des EWR-Abkommens und sieht deren Ergebnissen mit Interesse entgegen.
27. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen von 2010 eine parallele Überprüfung des EWR-Abkommens auf EU-Seite empfohlen. Der EAD und die Kommission haben dementsprechend eine Bewertung des EWR-Abkommens vorgenommen, die der Rat in den nächsten Monaten eingehend prüfen wird. Der Rat rechnet damit, dass auf der nächsten Tagung des EWR-Rates im Mai 2013 ein umfassender Austausch mit den EWR-Partnern über die Ergebnisse der jeweiligen Überprüfungen stattfindet. Der Rat hofft, dass diese Überprüfungen die Relevanz des EWR-Abkommens bestätigen werden, das nachweislich effizient und in aller Interesse ist.
28. Der Rat stellt fest, dass das EWR-Abkommen insgesamt nach wie vor in zufriedenstellender Weise funktioniert. Er begrüßt die erheblichen Anstrengungen, die die drei EWR-EFTA-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen) im letzten Jahr unternommen haben, um die Zahl der noch in das EWR-Abkommen aufzunehmenden Rechtsakte zu verringern. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, sich vorrangig mit der noch verbleibenden großen Zahl von Rechtsakten zu befassen, deren Einhaltungstermin in der EU erreicht wurde, die jedoch in den EWR-EFTA-Ländern noch nicht in Kraft getreten sind, da es zu Verzögerungen bei ihrer Aufnahme in das EWR-Abkommen gekommen ist. Diesbezüglich unterstreicht der Rat, dass es die Grundsätze der Homogenität und der Rechtssicherheit sind, durch die die Effizienz, die Nachhaltigkeit und letztendlich auch die Glaubwürdigkeit des Binnenmarktes garantiert werden, und dass sich deshalb die Maßnahmen aller Parteien im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens weiterhin an diesen Grundsätzen ausrichten müssen.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

29. Der Rat betont, wie wichtig enge Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sind. Beide sind mit denselben globalen Herausforderungen konfrontiert, auf die Europa in verantwortungsvoller und koordinierter Weise reagieren muss. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Schweiz immer stärker an die EU angenähert und ist mittlerweile unter anderem der viertgrößte Handelspartner der EU und ein verlässlicher Partner im Schengen-Raum geworden.
30. Der Rat stellt fest, dass die Verhandlungen über eine weitergehende Teilnahme der Schweiz an Teilen des Binnenmarkts in den letzten Jahren von Stillstand gekennzeichnet waren, was zum Teil auf ungelöste institutionelle Fragen zurückzuführen ist. Der Rat begrüßt die Fortsetzung der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schweiz in vielen Bereichen, ist jedoch der Auffassung, dass der Abschluss von Verhandlungen, die die Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt betreffen, insbesondere von der Lösung der institutionellen Fragen, die in den Schlussfolgerungen des Rates von 2008 und 2010 dargelegt sind, abhängt.
31. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von 2010 bekräftigt der Rat, dass der von der Schweiz verfolgte Ansatz, sich durch sektorale Abkommen in immer mehr Bereichen an der Politik und den Programmen der EU zu beteiligen, ohne dass es einen horizontalen institutionellen Rahmen gäbe, an seine Grenzen gestoßen ist und einer Überprüfung unterzogen werden muss. Jede neue Ausweitung des komplexen Systems von Abkommen würde die Homogenität des Binnenmarktes gefährden und die Rechtsunsicherheit vergrößern und außerdem die Verwaltung eines solchen umfangreichen und heterogenen Systems von Abkommen weiter erschweren. Angesichts der weit fortgeschrittenen Integration der Schweiz mit der EU würde eine neuerliche Ausweitung dieses Systems zusätzlich das Risiko einer Beeinträchtigung der Beziehungen der EU zu ihren EWR-EFTA-Partnern in sich bergen.
32. Der Rat würdigt die Bemühungen der Schweiz, Vorschläge zu diesen institutionellen Fragen auszuarbeiten und im Juni 2012 vorzulegen. Insbesondere stellt der Rat mit Befriedigung fest, dass die Schweiz anerkennt, dass der Grundsatz der Homogenität, ein Grundsatz, der insbesondere eine dynamische Anpassung an den sich ständig weiterentwickelnden Besitzstand der EU erforderlich macht, zentraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sein sollte.
33. Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass weitere Schritte erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Binnenmarktregeln einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Der Rat hält es insbesondere für erforderlich, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, der auf alle bestehenden und künftigen Abkommen Anwendung findet. Dieser Rahmen sollte unter anderem einen verbindlichen Mechanismus für die Anpassung der Abkommen an den sich ständig weiterentwickelnden Besitzstand der EU enthalten. Ferner sollte er einen internationalen Mechanismus zur Überwachung und zur gerichtlichen Kontrolle einschließen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass die Schweiz durch eine Teilnahme an Teilbereichen des EU-Binnenmarktes und der EU-Politik nicht nur eine bilaterale Beziehung eingeht, sondern Teilnehmer an einem multilateralen Projekt wird. Insgesamt sollte dieser institutionelle Rahmen einen Grad von Rechtssicherheit und Unabhängigkeit aufweisen, der den im Rahmen des EWR-Abkommens geschaffenen Mechanismen entspricht.

34. Der Rat betont, dass er der Fortsetzung des Dialogs mit der Schweiz über mögliche Lösungen für die vorstehend beschriebenen institutionellen Fragen große Bedeutung beimisst. Der Rat ersucht die Kommission, über die Fortschritte in den diesbezüglichen Sondierungsgesprächen Bericht zu erstatten und entsprechend diesen Fortschritten die Möglichkeit zu prüfen, eine Empfehlung für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz auszusprechen.
35. Der Rat begrüßt die Mobilität der Bürger zwischen der EU und der Schweiz, die auf dem Abkommen über die Freizügigkeit basiert und durch weitere Abkommen, wie beispielsweise die Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an dem Programm für lebenslanges Lernen und dem Programm "Jugend in Aktion" und das Abkommen über die Beteiligung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm der EU, verbessert wurde. Der Rat stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Schweiz eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, die nicht mit den Bestimmungen und dem Geist des Abkommens über die Freizügigkeit vereinbar sind und die Durchführung dieses Abkommens beeinträchtigen. So bedauert der Rat zutiefst, dass die Schweiz erneut einseitig Quoten für verschiedene Kategorien von Aufenthaltstiteln für die Staatsbürger von acht EU-Mitgliedstaaten eingeführt hat. Der Rat ist der Auffassung, dass diese Maßnahme diskriminierend ist und einen eindeutigen Verstoß gegen das Abkommen darstellt, und fordert die Schweiz eindringlich auf, ihren Beschluss rückgängig zu machen und die vereinbarten Bestimmungen einzuhalten. Der Rat bedauert außerdem, dass die Schweiz bestimmte einseitig eingeführte flankierende Maßnahmen zu dem Abkommen (wie beispielsweise die vorgeschriebene Wartefrist von acht Tagen bei vorheriger Mitteilung), die die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Abkommens einschränken und insbesondere für KMU, die Dienstleistungen in der Schweiz erbringen wollen, einen hohen Aufwand darstellen, noch nicht zurückgenommen hat. Der Rat ersucht die Schweiz erneut, diese Maßnahmen so rasch wie möglich aufzuheben und davon Abstand zu nehmen, weitere Maßnahmen zu erlassen, die mit dem Abkommen nicht vereinbar sind.
36. Der Rat begrüßt die derzeit in der Schweiz stattfindenden Diskussionen über die Abschaffung bestimmter auf Unternehmen Anwendung findender kantonaler Steuerregelungen, die zu einer nicht hinzunehmenden Verzerrung des Wettbewerbs zwischen der EU und der Schweiz führen und die Merkmale staatlicher Beihilfe aufweisen. Der Rat sieht diese Steuerregelungen nach wie vor mit großer Sorge und appelliert an die Schweiz, die internen Diskussionen rasch mit dem Ziel zum Abschluss zu bringen, diese Steueranreize in naher Zukunft abzuschaffen und davon Abstand zu nehmen, weitere interne Maßnahmen zu ergreifen, die erneut zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Außerdem begrüßt der Rat die laufenden Fachberatungen zwischen der Europäischen Kommission und den Schweizer Behörden über die Neue Regionalpolitik der Schweiz und ersucht die Schweiz um Angleichung ihrer Vorschriften an die für die Regionalpolitik geltenden EU-Regeln über staatliche Beihilfen.
37. In Bezug auf den laufenden Dialog mit der Schweiz über die Anwendung der Grundsätze und sämtlicher Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung begrüßt der Rat die ersten Fortschritte, die in Bezug auf einige Schweizer Regelungen erzielt werden konnten. Allerdings hält der Rat es für wichtig, dass allen von der Gruppe "Verhaltenskodex" geäußerten Bedenken Rechnung getragen wird, und ermutigt die Kommission und die Schweiz, die Beratungen mit dem Ziel fortzusetzen, noch vor Ende des nächsten Halbjahres weitere rasche und substanzielle konkrete Fortschritte zu erzielen, während die EU und ihre Mitgliedstaaten sich ihren Standpunkt hinsichtlich der Möglichkeit, alternative Ansätze, einschließlich der einseitigen Bewertung der einschlägigen Schweizer Steuermaßnahmen, zu verfolgen, vorbehalten.

38. Hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen begrüßt der Rat, dass die Schweiz bereit ist, eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zu prüfen, sobald der Rat einen Beschluss zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen erlassen hat. Zu Letzteren hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 28./29. Juni 2012 festgestellt, dass rasch Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden muss. Dies wurde vom Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, die er am 13. November 2012 angenommen hat, bekräftigt.
39. Der Rat würdigt die Zusammenarbeit mit der Schweiz auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere den kürzlich erfolgten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur sowie die Beteiligung der Schweiz an GASP-Operationen und -Missionen der EU und die Tatsache, dass sich die Schweiz den EU-Sanktionsregelungen anschließt. Der Rat bedauert jedoch, dass die Schweiz sich der EU-Sanktionsregelung betreffend Iran nicht vollständig angeschlossen hat, und ersucht die Schweiz, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um ein Umgehen der EU-Sanktionen zu verhindern. Der Rat erinnert an seinen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Schweiz an Krisenbewältigungsoperationen der EU und ersucht die Schweiz, ihre Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der GASP, einschließlich der GSVP, noch weiter zu intensivieren.
40. Als die Schweiz im Anschluss an den Beitritt der zwölf neuen Mitgliedstaaten in den Jahren 2004 und 2007 Zugang zu dem erweiterten Binnenmarkt der EU erhielt, hat sie zugestimmt, durch einen Finanzmechanismus mit einer Laufzeit von fünf Jahren einen finanziellen Beitrag zu diesem erweiterten Wirtschaftsraum zu leisten; die Laufzeit dieses Mechanismus endete im Juni 2012. Erste Überprüfungen auf Seiten der EU und der Schweiz zeigen den Erfolg dieses Mechanismus. Der Rat bekräftigt deshalb, dass er die Erwartung hegt, dass die hierdurch zum Ausdruck gebrachte Solidarität, die den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zugrunde liegt, parallel zu dem fortbestehenden Zugang zum erweiterten Binnenmarkt über die Laufzeit von fünf Jahren der ursprünglichen Vereinbarung von 2006 hinaus weiterbestehen wird, und ersucht die Kommission, diesbezüglich mit der Schweiz Sondierungsgespräche aufzunehmen."

Schweiz – Finanzbeitrag – Kroatien

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen die Kommission ersucht wird, in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz Beratungen mit der Schweiz aufzunehmen, damit Einigung über einen schweizerischen Finanzbeitrag für Kroatien erzielt werden kann, sobald Kroatien der EU beigetreten ist.

Afghanistan – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat eine weitere Person und eine weitere Einrichtung in die Liste der Personen, Gruppen und Einrichtungen aufgenommen, die angesichts der Lage in Afghanistan restriktiven Maßnahmen unterliegen. Damit soll den jüngsten Beschlüssen des VN-Sanktionsausschusses entsprochen werden.

Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat drei weitere Personen in die Liste der Personen und Einrichtungen, die den gegen die Demokratische Republik Kongo verhängten restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen und die restriktiven Maßnahmen geändert. Damit wird den jüngst auf VN-Ebene getroffenen Beschlüssen entsprochen.

Iran – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die aufgrund von Bedenken der EU betreffend Menschenrechtsverletzungen gegen Iran verhängten restriktiven Maßnahmen geändert. Er hat den nationalen Behörden gestattet, die Lieferung bestimmter Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden könnte, in den Fällen zu gestatten, in denen diese Ausrüstung ausschließlich für den Schutz des Personals der EU und ihrer Mitgliedstaaten bestimmt ist.

Irak – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat den Gemeinsamen Standpunkt 2003/495/GASP zu Irak, mit dem Sanktionen der VN gegen Irak umgesetzt werden, geändert. Damit können eingefrorene Gelder an die Nachfolgeregelungen des Entwicklungsfonds für Irak, die die irakische Regierung gemäß den in den Resolutionen 1483 (2003) und 1956 (2010) festgelegten Bedingungen eingeführt hat, übertragen werden.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**Statistisches Programm 2013-2017**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Festlegung des Europäischen Statistischen Programms für den Zeitraum 2013-2017 ([PE-CONS 65/12](#)).

Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, harmonisierte europäische Statistiken zu erstellen, um zur Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von gemeinsamen, vergleichbaren und verlässlichen statistischen Informationen auf Unionsebene beizutragen.

JUSTIZ UND INNERES**Passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament**

Der Rat verabschiedete eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG über die Einzelheiten der Ausübung des passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen ([17198/12](#)).

Mit der geänderten Richtlinie wird die Anmeldung von Kandidaten erleichtert.

Die Mitgliedstaaten müssen innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten der Richtlinie die neuen Bestimmungen in nationales Recht umsetzen. Es wird damit gerechnet, dass die neuen Bestimmungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 gelten werden.

Agentur der EU für Grundrechte

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu einem Ersuchen an die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die Forschungsarbeiten und Erhebungen sowie die Projekte, die in ihrem Arbeitsprogramm für 2013 vorgesehen sind, auf der Grundlage des Mehrjahresrahmens für die Agentur für den Zeitraum 2008-2012 durchzuführen, bis die Annahme des Mehrjahresrahmens für den Zeitraum 2013-2017 eine etwaige Überarbeitung des Arbeitsprogramms erforderlich macht.

Hauptaufgabe der Agentur der EU für Grundrechte ist es, Beratung im Zusammenhang mit der Achtung der Grundrechte im Bereich des Unionsrechts zu erteilen.

Automatisierter Datenaustausch mit Polen

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit Polen an ([16718/12](#)). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI des Rates¹ durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass Polen die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Inkrafttreten dieses Beschlusses personenbezogene Daten für die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten zu empfangen und zu übermitteln.

Sterblichkeitstafeln

Der Rat verabschiedete den Rechtsakt zur Festlegung der im Statut der Bediensteten von Europol genannten Sterblichkeitstafeln ([16738/12](#)). Gemäß Anhang 6 Artikel 35 Absatz 1 dieses Statuts sollten die für die Feststellung des Haushaltsplans von Europol zuständigen Organe alle fünf Jahre die Sterblichkeits- und Invaliditätstafeln sowie die voraussichtlichen Gehaltsbewegungen bestimmen, die bei der Berechnung der für die Europol-Bediensteten geltenden versicherungsmathematischen Werte zu verwenden sind.

Migration zum SIS II

Der Rat verabschiedete eine Verordnung über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) ([11142/12](#) + [11143/12](#)).

¹ ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 1.